



Sachbearbeitung	ZSD/F-H - Haushalt, Controlling, Bilanzierung		
Datum	17.04.2018		
Geschäftszeichen	ZSD/F HS/Kö		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 03.05.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 123/18

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2018
- Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2018 -

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 1, BM 2, C 2, OB, SO, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2018

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.02.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2018 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2018 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die deutsche Wirtschaft ist mit etwas verlangsamtem Tempo in das neue Jahr gestartet. Das Gesamtbild der binnen- und außenwirtschaftlichen Indikatoren spricht aber für eine Fortsetzung der dynamischen konjunkturellen Aufwärtsbewegung. Insgesamt signalisieren die Konjunkturindikatoren eine weiterhin robuste Exportentwicklung. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die jüngsten Entwicklungen in der Zollpolitik der USA auf den deutschen Außenhandel und die Exporterwartungen auswirken. Auch die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum bleiben weiterhin günstig. Steigende Beschäftigung und Einkommen, ein moderater Verbraucherpreisanstieg und niedrige Zinsen dürften auch im Jahr 2018 stützend wirken. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich mit einem weiteren Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit fort. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen ist weiterhin hoch. Auch die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) sind von der stabilen konjunkturellen Entwicklung geprägt. Grundlage dieser Entwicklung war der kräftige Zuwachs des Aufkommens bei den gemeinschaftlichen Steuern. Neben den aufkommensstarken Steuern vom Umsatz und der Lohnsteuer verzeichnete auch die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ein beträchtliches Einnahmepplus. Zudem zeigte sich bei den Bundessteuern ein deutlicher Aufkommensanstieg. Bei den Ländersteuern zeigte sich ein moderater Zuwachs. Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2018 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen größtenteils berücksichtigt.

2. Gewerbesteuer

Insgesamt entwickelt sich die Gewerbesteuer bei den Vorauszahlungen und den Abschlusszahlungen planmäßig, allerdings sind im 1. Quartal größere Gewerbesteuerabgänge, aufgrund von Anpassungen bei den Veranlagungszahlungen und Vorauszahlungen, zu verzeichnen. Aktuell gehen wir davon aus, dass der veranschlagte Planansatz erreicht wird.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.

3. Einkommensteueranteil / Umsatzsteueranteil

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wird davon ausgegangen, dass die im Haushalterlass 2018 genannten Prognosen eingehalten werden.

4. Finanzausweisungen

Bei den Finanzausweisungen wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die im Haushalterlass 2018 genannten Prognosen so eintreffen, mit Mehrerträgen gerechnet werden kann.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2018 sind weitere Vorhersagen möglich.

5. Personalausgaben

Beim Haushaltsplan 2018 wurden bei der Personalkostenentwicklung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Für die Beamten hat der Landesgesetzgeber eine Besoldungserhöhung von 2,675 % zum 01.07.2018 beschlossen, mit vorgezogenen Besoldungsbestandteilen ab 01.03.2018. Diese Steigerung wird bei der Planung der Personalkosten mit 1,5 % ab 01.01.2018 berücksichtigt.
- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im Frühjahr 2018 für die Zeit ab 01.03. neu verhandelt. Der Planung wurde eine Steigung von 2 % ab 01.03.2018 zu Grunde gelegt. Diese Annahme wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker/-innen) getroffen, da dort im Regelfall von einer Übernahme des TVöD-Tarifabschlusses ausgegangen werden kann.

Mittlerweile liegt der Tarifabschluss für die Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD) vor. Das Ergebnis sieht Gehaltserhöhungen in drei Stufen vor. Ab März 2018 steigen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 Prozent, ab April 2019 nochmals um 3,09 Prozent und ab März 2020 um weitere 1,06 Prozent. Die Laufzeit beträgt 30 Monate. Für diese Laufzeit beträgt die Mehrbelastung für die Stadt Ulm rd. 7 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine Finanzierungslücke von 1 Mio. €, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs finanziert wird.

Keine Werte sind in der Planung für die Umsetzung der ab 2017 geltenden Entgeltordnung zum TVöD (EGO) enthalten, da deren finanzielle Auswirkungen noch nicht vorliegen.

6. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2018 veranschlagte Zuschussbedarf ausreichen wird.

- Im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres konnten die Aufwendungen in der **Jugendhilfe** trotz einer leichten Fallzahlensteigerung reduziert werden. Diese Entwicklung ist auf die sehr frühzeitig einsetzende, präventive sozialräumliche Arbeit zurückzuführen. Der bis Jahresende geplante Zuschussbedarf wird aus heutiger Sicht **ausreichend** sein.
- Im **Asylbewerberleitungsgesetz (AylbLG)** wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 aufgrund deutlich zurückgehender Zuweisungszahlen nur noch geringfügig pauschale Landeserstattungen vereinnahmt werden können. Die Transferaufwendungen im 1. Quartal 2018 sind mit über 1 Mio. EUR hoch. Diese werden bis Jahresende voraussichtlich auf 3,7 Mio. EUR steigen, da zahlreiche Personen aus afrikanischen Ländern ohne Bleibeperspektive und im laufenden Verfahren im AylbLG-Bezug verbleiben. Der geplante Zuschussbedarf ist aus heutiger Sicht **ausreichend**.
- Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** steigen die Fallzahlen weiterhin an. Die Aufwendungen, die durch die Übergänge von zahlreichen Flüchtlingen ins SGB II entstehen, werden vonseiten des Bundes ausgeglichen. Die geplanten Finanzmittel werden voraussichtlich **ausreichend** sein, die Entwicklung verläuft bisher planmäßig.
- **Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII)** liegen die Aufwendungen deutlich über dem Vorjahreswert, was vor allem auf Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zurückzuführen ist. Zudem steigt die Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den letzten Jahren kontinuierlich an, in den letzten vier Jahren um insgesamt 15%. Der Zuschussbedarf im SGB XII liegt im ersten Quartal 2018 deutlich über dem Vorjahreswert. Der Fachbereich geht davon aus, dass der an diese Entwicklung im Plan 2018 angepasste, derzeitige Haushaltsansatz von 31,0 Mio. EUR **ausreichen** wird.

Eine zuverlässigere Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.